



Gemeinde
Köniz

Direktion Planung und Verkehr
Abteilung Verkehr und Unterhalt
Dienstzweig Verkehr

Landorfstrasse 1
3098 Köniz

T 031 970 93 91
www.koeniz.ch

Liebefeld-Leist
Herr Markus Kaufmann
Präsident
3097 Liebefeld

Rolf Albisser
Projektleiter Langsamverkehr

T 031 970 93 37
rolf.albisser@koeniz.ch

Köniz, 31. März 2014 alr

Petition Verbindung Neuhausplatz-Liebefeldpark für Fuss- und Veloverkehr bis 2017

Sehr geehrter Herr Kaufmann, sehr geehrte Damen und Herren

Ihre mit 559 Unterschriften eingereichte Petition hat zum Ziel, die BLS und die Gemeinde Köniz zu verpflichten, bis 2017 eine direkte Verbindung für Fussgänger und Velofahrer zwischen dem Neuhausplatz und dem Liebefeldpark zu realisieren. Die Verbindung soll es Fussgängerinnen und Velofahrern ermöglichen, die Schiene und die Schwarzenburgstrasse sicher zu über- oder unterqueren. Sie wollen damit verhindern, dass mit der Realisierung dieser Langsamverkehrs-Verbindung erst nach dem Abschluss anderer Projekte (Tram Region Bern, Neugestaltung Station Liebefeld) oder gar bis zum Doppelspurausbau der BLS in 15 oder mehr Jahren begonnen wird.

Uns ist das Anliegen einer Langsamverkehrs-Verbindung vom Neuhausplatz zum Liebefeldpark seit langem bekannt. Die fehlende Durchlässigkeit des Quartiers Liebefeld wurde während den vergangenen Jahren immer wieder thematisiert. Das Anliegen ist in verschiedenen Planungen und Planungsinstrumenten berücksichtigt:

Bereits in Ihrem Schreiben vom 31.1.2008 beantragen Sie eine Überführung für den Langsamverkehr zwischen Wabersacker und Neuhausplatz. Unser Antwortschreiben¹ hielt fest, dass Niveauübergänge nicht mehr möglich sind, deshalb „neue Übergänge in der Regel als Unter- oder Überführung zu erstellen“ seien, diese jedoch ein „starker städtebaulicher Eingriff“ und sehr teuer zu realisieren seien. In Anbetracht der damals „laufenden Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB des Kantons“ zu Erstellung einer „unterirdischen Bahn bis ins Liebefeld“ wurde von einer Detailplanung einer möglichen Unter- oder Überführung abgesehen. Fazit 2008: „Zu viele raum-relevante Veränderungen mit unbekanntem Auswirkung“ waren noch unbekannt. Der „kurzfristige Handlungsbedarf in Abwägung des Kosten/Nutzen-Verhältnis“ für diese Langsamverkehrs-Verbindung stuften wir als eher gering ein.

Im Rahmen der Testplanung Arealentwicklung Station Liebefeld wurde 2012/2013 u.a. der Standort der neuen BLS-Haltestelle Liebefeld diskutiert. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird die Station Liebefeld am heutigen Standort verbleiben, infolge längerer Zugkompositionen jedoch weiter nach Norden über die Stationsstrasse ausgedehnt. Dies hat die Schliessung des Niveauübergangs Stationsstrasse zur Folge. Eine Unterführung für den Fuss- und Veloverkehr würde deshalb zuerst eher im Bereich der Stationsstrasse gebaut.

Eine Machbarkeitsstudie² zu den drei in der Diskussion stehenden Bahnunterführungen (Kohlenweg, Stationsstrasse, Park-Neuhausplatz) zeigte 2013 deren Machbarkeit unter Berücksichtigung der Werkleitungen (insbesondere Kanalisationsleitungen) und gab Inputs für die Testpla-

¹ Katrin Sedlmayer, Vorsteherin Direktion Planung und Verkehr an Markus Kaufmann, Liebefeld-Leist: Fussweg- und Zweiradverbindung Wabersacker-Neuhausplatz, Antwort, 20.2.2008.

² Gemeinde Köniz: Köniz, Machbarkeitsstudie Bahnunterführungen, Areal Station Liebefeld, smt AG, 17.12.2013

nung. In der Testplanung wurden weitere Ideen für die Unterführung Liebefeldpark – Neuhausplatz entwickelt. Die baurechtliche Grundordnung, die auf der Testplanung Arealentwicklung Station Liebefeld basiert, wird ausserhalb der laufenden Ortsplanungsrevision behandelt (Zone mit Planungspflicht) und kommt ca. 2016 separat zur Volksabstimmung. Sie wird die Langsamverkehrsverbindung Liebefeldpark – Neuhausplatz beinhalten.

Die Umsetzung der Testplanung sieht folgende nächsten Schritte vor:

- Wettbewerbsverfahren
- Entscheid S-Bahnhaltestellenlage Liebefeld
- Strassenplan
- Bauprojekt

Die Realisierung der Unterführung Liebefeldpark-Neuhausplatz erfolgt mit dem Doppelspurausbau und der Arealentwicklung Station Liebefeld und muss von der Gemeinde finanziert werden.

Auch in der laufenden Ortsplanungsrevision wurde Ihr Anliegen in der Richtplanung im Massnahmenblatt Verkehr V8-04-02 „Verbindung Neuhausplatz - Liebefeld Park“ berücksichtigt. Folgende Zielsetzung wurde formuliert:

- Schaffung einer sicheren, stadträumlich attraktiven Langsamverkehrsverbindung zwischen Neuhausplatz und Schwarzenburgstrasse - Park Liebefeld.
- Realisieren einer attraktiven, übersichtlichen Bahnunterführung für den Langsamverkehr mit Zugängen zu den Perronanlagen der S-Bahnstation Liebefeld.
- Ausbau, Aufwertung und Vernetzung der Langsamverkehrsanlagen.
- Verkürzung der Ost-West-Verbindung.

Im Bereich Langsamverkehr werden folgende Planungsinhalte formuliert:

- Realisierung einer Fuss- und Veloverbindung zwischen Neuhausplatz und Schwarzenburgstrasse inkl. Anbindung an die S-Bahn (Zugänge zu Station Liebefeld) sowie an bahnparallele LV-Verbindung entlang S-Bahn.
- Gestaltung einer attraktiven Weiterführung in den Liebefeld Park.

Beurteilung der Petition

Die Langsamverkehrsverbindung zwischen Neuhausplatz und Liebefeldpark ist als ein berechtigtes Anliegen im Richtplan der Gemeinde Köniz verankert. Wie in der oben erwähnten Ausgangslage beschrieben, ist deren Realisation jedoch zwingend an die Projekte

- Arealentwicklung Station Liebefeld,
- Tram Region Bern und
- Doppelspurausbau der BLS-Linie gekoppelt.

Eine Realisation einer Langsamverkehrsverbindung Neuhausplatz-Liebefeldpark bis 2017, abgekoppelt und unabhängig von den ob genannten Projekten wäre für die Gemeinde finanziell nicht tragbar.

Entsprechend dem Planungsbericht des Amtes für öffentlichen Verkehr vom 11.12.2013 ist die zweite Teilergänzung der S-Bahn Bern (BLS-Doppelspurausbau) für das Jahr 2024 geplant. Der Neubau der Station Liebefeld ermöglicht es, dass die Finanzierung einer Langsamverkehrs-Unterführung Stationsstrasse zusammen mit der BLS gesichert werden kann.

Die BLS teilte uns mit, dass sie die Aussagen im vorliegenden Schreiben unterstützt. Sie wird keine zusätzliche Antwort verfassen, weil es sich um einen politischen Vorstoss handelt. Im Rahmen der Arealentwicklung Liebefeld wird die BLS Ihr Anliegen berücksichtigen und in die Planungsarbeiten einfließen lassen.



In Anbetracht dieser Ausgangslage ist der Terminplan bis 2017 nicht einhaltbar. Wir unterstützen aber das Anliegen grundsätzlich und setzen uns im Sinne der Richtplanung für eine Umsetzung ein.

Freundliche Grüsse

Katrin Sedlmayer
Vorsteherin Direktion Planung und Verkehr